

Ergebnisprotokoll des Landesparteitages Baden-Württemberg 2011.1, Stadthalle Kehl, 4. Juni 2011

Ort: Stadthalle Kehl

Dauer: 4. Juni 2011, 11:15-18:30 Uhr

Beschlüsse zu Versammlungsämtern und Geschäftsordnung

- zu Beginn der Versammlung geltende Geschäftsordnung:
<http://wiki.piratenpartei.de/wiki/index.php?title=BW:Landesparteitag/Gesch%C3%A4ftsordnung&oldid=993323> (siehe Anlage)
 - Zulassung von Gästen: keine Einwände
 - Zulassung von Presse: keine Einwände
 - Zulassung von Streaming, Film- und Fotoaufnahmen: keine Einwände
 - Wahlleiter: Tobias Grömcke (offene Abstimmung, einstimmig gewählt)
 - Wahlhelfer: Stephan Hestermann, Matthias Schrade, Richard Suchenwirth, Jochen Schmidberger, Uwe Lancier, Thomas Richers – Keine Einwände durch die Versammlung
 - Versammlungsleiter: David Mändlen
 - 2. Versammlungsleiter: Aleks Lessmann
 - Protokollführer: Ingo Garz und Jens Müller
 - Tagesordnung:
 1. Begrüßung
 2. Zulassung von Gästen und Presse sowie von Bild- und Tonaufnahmen
 3. Wahl des Wahlleiters
 4. Bestimmung der Wahlhelfer
 5. Wahl der Versammlungsleitung
 6. Wahl der Protokollanten
 7. Abstimmung über die Tagesordnung
 8. Bericht der Rechnungsprüfer
 9. Finanzielle Entlastung des vorherigen Vorstandes
 10. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
 11. Entlastung des Vorstandes
 12. Satzungsänderungsanträge die die Wahl des Vorstandes betreffen
 13. Neuwahl des Landesvorstandes
 14. Bericht des Schiedsgerichtes
 15. Neuwahl des Schiedsgerichtes
 16. Wahl neuer Kassenprüfer
 17. Satzungsänderungsanträge
 18. Gegebenenfalls Programmänderungsanträge
 19. Sonstige Anträge
 20. Anträge an den Vorstand
 21. Sonstiges
- Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.
- Änderung der Geschäftsordnung
 - Vor dem Beginn der Vorstandswahlen wurde § 2 der Geschäftsordnung neu gefasst:

§2 Wahlgrundsätze

1. Alle Entscheidungen des Landesparteitages werden mit einfacher Mehrheit getroffen, außer es ist in der Satzung oder per Gesetz explizit anders bestimmt. Enthaltungen

bleiben bei der Feststellung der Mehrheiten unberücksichtigt.

2. Die Wahlen von Mitgliedern der Vorstände, von Richtern und Ersatzrichtern der Schiedsgerichte und von Bewerbern für Wahlen zu Volksvertretungen sind geheim. Bei den übrigen Beschlüssen und Wahlen wird grundsätzlich offen abgestimmt.
3. Abweichend von Absatz 2 wird bei sonstigen Personenwahlen geheim abgestimmt, wenn mindestens ein stimmberechtigter Pirat dies fordert. Abweichend von Absatz 2 wird bei sonstigen Beschlüssen, jedoch nicht bei Anträgen zur Geschäftsordnung, geheim abgestimmt, wenn mindestens 5% der stimmberechtigten Piraten dies fordern.
4. Wird geheim gewählt, so wird dem Landesparteitag durch den Wahlleiter die Anzahl der Stimmberechtigten für diese Wahl, die Anzahl der abgegebenen Stimmen, die gültigen und die jeweils auf den Kandidaten entfallenen Stimmen und hieraus resultierend das Ergebnis der Wahl mitgeteilt. Bei offenen Abstimmungen werden nach Augenmaß des Wahlleiters die Mehrheitsverhältnisse festgestellt, bei unklaren Verhältnissen erfolgt eine genaue Auszählung.
5. Alle Piraten, insbesondere der Wahlleiter und die Wahlhelfer, sind verpflichtet, Vorkommnisse, die die Rechtmäßigkeit der Wahl in Frage stellen, unverzüglich dem Versammlungsleiter anzuzeigen. Dieser ist verpflichtet, dem Landesparteitag hiervon unverzüglich zu berichten. Auf Antrag eines Piraten beschließt der Landesparteitag über eine Neuwahl. Zwischen dem Antrag des Piraten und der Neuwahl darf nur so viel Zeit vergehen, wie zur organisatorischen Arbeit nötig ist. Eine größtmögliche Beteiligung der Stimmberechtigten an der Neuwahl ist durch angemessene Information durch den Versammlungsleiter zu gewährleisten.
6. Kandidieren für ein Amt kann jeder Pirat im Sinne der Landessatzung, der sich bis zum Aufruf durch den Wahlleiter vor der Wahl hierfür meldet. Jeder Pirat hat das Recht, vor der Wahl zurückzutreten oder auf Nachfrage durch den Wahlleiter die Annahme der Wahl zu verweigern.
7. Als Wahlverfahren für Alternativanträge wird eine Akzeptanzwahl folgendermaßen angewendet. Jeder stimmberechtigte Pirat hat so viele Stimmen wie Anträge zur Auswahl stehen, keinem Antrag darf mehr als eine Stimme gegeben werden, es müssen nicht alle Stimmen verteilt werden. Danach wird für den Antrag mit den meisten Stimmen mit einfacher Mehrheit erneut abgestimmt, ob er angenommen wird oder nicht. Sollte in einer Akzeptanzwahl Stimmengleichheit zwischen mehreren Anträgen herrschen, wird über diese erneut abgestimmt, bis ein Antrag feststeht.
8. Als Wahlverfahren für offene Personenwahlen wird das Verfahren für Alternativanträge analog angewendet. Sind mehrere gleiche Ämter zu besetzen, werden dabei getrennte Wahlgänge durchgeführt.
9. Als Wahlverfahren für geheime Personenwahlen wird eine Akzeptanzwahl folgendermaßen angewendet. Jeder stimmberechtigte Pirat hat so viele Stimmen wie Kandidaten zur Auswahl stehen, keinem Kandidaten darf mehr als eine Stimme gegeben werden, es müssen nicht alle Stimmen verteilt werden. Außerdem kann jeder stimmberechtigte Pirat „Nein“ stimmen und so keinem Kandidaten eine Stimme geben. Gewählt ist, wer auf mehr als der Hälfte der gültigen Stimmzettel eine Stimme erhalten hat. Haben mehr Kandidaten die notwendige Stimmenzahl erreicht als Ämter zu vergeben sind, sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Haben weniger Kandidaten die notwendige Stimmenzahl erreicht, als Ämter zu vergeben sind, findet ein weiterer Wahlgang statt, um die noch freien Ämter zu vergeben. Dabei muss vorher die

Möglichkeit bestehen, dass sich weitere Kandidaten zur Wahl stellen.

10. Die Aufstellung von Listen zur Bewerbung bei öffentlichen Wahlen erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird bestimmt, wie viele Personen auf der Liste stehen sollen. Im zweiten Schritt werden in einer geheimen Personenwahl die Personen gewählt, die auf der Liste stehen sollen. Im dritten Schritt wird die Reihenfolge der Personen auf der Liste in einer geheimen Abstimmung bestimmt. Dabei hat jeder stimmberechtigte Pirat maximal so viele Stimmen wie Personen auf der Liste stehen. Jeder Person auf der Liste können von 0 bis 3 Stimmen zugeordnet werden. Die Reihenfolge der Liste ergibt sich aus der Sortierung der Personen auf der Liste nach absteigender Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl ein.

- Änderung von §3b Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung: Änderung von "die Ankündigung einer Wahl inkl. Zeitpunkt des Beginns, Dauer und Ende" in "die Ankündigung einer Wahl".

Satzungsänderungen

- Vor dem Beginn der Vorstandswahlen wurde § 14 der Satzung (Teil A) wie folgt geändert:
 - In Absatz 2 werden hinter dem Wort "Satzung" die Worte "oder Gesetz" eingefügt.
 - In Absatz 3 werden hinter dem Wort "Satzung" die Worte "oder Gesetz" eingefügt.
 - In Absatz 4 wird Satz 2 gestrichen und stattdessen der Satz "Bei den übrigen Beschlüssen und Wahlen wird grundsätzlich offen abgestimmt." eingefügt.
 - Nach Absatz 4 wird ein neuer Absatz 5 eingefügt, der lautet "Abweichend von Absatz 4 wird bei sonstigen Personenwahlen geheim abgestimmt, wenn mindestens ein stimmberechtigter Pirat dies fordert. Abweichend von Absatz 4 wird bei sonstigen Beschlüssen geheim abgestimmt, wenn mindestens 5% der stimmberechtigten Piraten dies fordern."
 - Die bisherigen Absätze 5 und 6 entfallen und werden durch einen neuen Absatz 6 ersetzt, der lautet "Treten bei einer Wahl nicht mehr Kandidaten an, als Ämter zu vergeben sind, muss eine Möglichkeit bestehen, eine gültige Stimme abzugeben, ohne einen der Kandidaten zu wählen."
 - In Absatz 7 werden die Sätze 2 bis 7 gestrichen.
- § 9b Absatz 2 des Teils A der Satzung wird wie folgt neu gefasst¹:

(2) Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn ein Zehntel der Piraten es beantragen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied schriftlich mindestens 4 Wochen vorher ein. Die Einladung kann

 - per Brief erfolgen
 - per Fax erfolgen
 - per Mail mit Bestätigungslink erfolgen. Bei Nichtbestätigung der Mail wird per Post eingeladen.

Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens 1 Woche vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

- §1 Absatz 3 Satz 2 des Teils A der Landessatzung wird gestrichen.

¹ Gegenüber der Beschlussvorlage wurden zwei offensichtliche Schreibfehler berichtigt:

- „Bestätigungslink“ statt „Betätigungslink“
- „1 Woche“ statt „1 Wochen“

- § 9a Absatz 10 des Teils A der Landessatzung wird wie folgt geändert:
 - In Satz 2 wird der Passus "oder wenn die Posten des Vorsitzenden, Generalsekretärs und des Schatzmeisters unbesetzt sind" gestrichen.
 - Der Passus in Satz 2 "wenn mehr als zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder ihre Aufgaben nicht mehr nachkommen können" wird ersetzt durch "wenn weniger als drei Vorstandsmitglieder im Amt verbleiben".
 - In Satz 1 wird der Passus "wenn möglich" ersatzlos gestrichen und hinter "anderes Vorstandsmitglied" Folgendes eingefügt: "oder kommissarisch auf ein Vorstandsmitglied eines Verbands der nächst niederen Gliederung"
- Abschnitt B der Satzung (Finanzordnung) wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Entsprechende Anwendung der Bundessatzung

Die Finanzordnung der Bundessatzung findet entsprechend Anwendung.

§ 2 Verteilung der Mitgliedsbeiträge

Die dem Landesverband und seinen Untergliederungen nach der Bundesfinanzordnung zustehende Anteile der Mitgliedsbeiträge werden im Landesverband wie folgt verteilt: je zu einem Viertel an den Landesverband, Bezirksverband, Kreisverband und Ortsverband des Mitglieds. So ein Verband nicht existiert, gehen die Gelder an die jeweils übergeordnete Gliederung.

Entlastung

- Über die Entlastung des Vorstands ab einschließlich dem Haushaltsjahr 2010 wurde nicht entschieden, weil der Rechenschaftsbericht für dieses Jahr noch nicht vorliegt und eine Kassenprüfung somit bisher nicht durchgeführt wurde.
- Der Vorstand, der 2009 im Amt war, wird in finanzieller Hinsicht entlastet.
- Der bisherige Vorstand (der bis zu diesem LPT im Amt war) wird in politischer Hinsicht entlastet.

Wahlen

Vorstand:

- Vorsitzender: André Martens
- stellvertretender Vorsitzender: Carsten Lenz
- Schatzmeister: Thomas Weber
- Generalsekretär: Gunther Mieke
- politischer Geschäftsführer: Sven Krohla
- Beisitzer: Florian Zumkeller-Quast und Ute Hauth

Landesschiedsgericht:

Richter:

- Stefan Urbat

Marco Hauke
Bastian Haas

Satzrichter im Landesschiedsgericht:

- Sebastian Staudenmaier
- Michael Kleiser

Kassenprüfer

- Jens Müller
- David Mändlen
- Teresa Krohn
- Stefan Urbat
- Stephan Hestermann


Programmbeschlüsse


Das folgende Positionspapier wurde angenommen:


Stuttgart 21

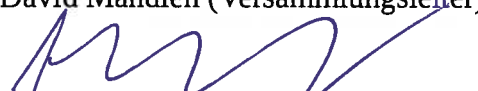
- Eine Volksabstimmung mit 1/3 Quorum macht keinen Sinn. Wir fordern eine echte Bürgerbeteiligung.
- Der Stresstest sollte transparent gestaltet werden, wie es in der Schlichtung vereinbart wurde und nicht hinter verschlossenen Türen.
- Die Ausstiegskosten müssen auf alle Projektbeteiligten verteilt werden.
- Wir fordern einen Bau- und Vergabestopp bis zur Auswertung des Stresstestes.
- Die Piratenpartei Baden-Württemberg stand schon bisher kritisch dem Projekt Stuttgart 21 gegenüber und will die Bürger darüber mitentscheiden lassen.


Für die Richtigkeit:


26.06.2011 Sinzheim
Ingo Garz (Protokollführer)


Kreuzbrunn, 22. 6. 2011
Jens Müller (Protokollführer)


Stuttgart, 03.07.2011
David Mändlen (Versammlungsleiter)


Aleks Lessmann (2. Versammlungsleiter)


Denzlingen, 5. 7. 11
André Martens (Vorsitzender)